



20 25

Die Post macht's möglich

Glossar zu den Nachhaltigkeitskennzahlen
2025



Inhalt

Kundinnen und Kunden	2
Kundenzufriedenheit	2
Datenschutz	2
Unternehmensführung	3
Diversität im Verwaltungsrat und in der Konzernleitung	3
Gesellschaft	4
Soziale Aspekte in der Lieferkette	4
Service public	4
Mitarbeitende	5
Arbeitswelt und Kultur	5
Ausbildung und Entwicklung	6
Gesundheit, Arbeitssicherheit und Wohlbefinden	6
Diversität, Chancengerechtigkeit und Inklusion	7
Umwelt	8
Klima	8
Energie	10
Luftemissionen	11

Die Post legt grossen Wert auf Transparenz gegenüber ihren Stakeholdern. Zur Unterstützung der externen Berichterstattung stellt sie dieses Glossar bereit, um zentrale Begriffe zu klären und ein gemeinsames Verständnis zu fördern. Die Definitionen spiegeln die aktuelle Perspektive wider. Die Post ist bestrebt, sie kontinuierlich zu verfeinern, sobald sich das Verständnis weiterentwickelt hat.

Die Struktur dieses Glossars folgt dem Aufbau des Kapitels Nachhaltigkeitskennzahlen im Geschäftsbericht 2025 (ab ➔ Seite 80). Einzelne Datenpunkte, die nicht in der Kennzahlentabelle enthalten sind, werden thematisch eingeordnet.

Kundinnen und Kunden

Kundenzufriedenheit

ESRS S4-4 | Der Abdeckungsgrad dieser Kennzahlen umfasst noch nicht den gesamten Konzern.

- **Gesamtzufriedenheit:** Die Kundenzufriedenheit (Customer Satisfaction, CSAT) wird auf einer Skala von 0 bis 100 indexiert (Interpretation der Werte: 0–64 = unzufrieden, 65–79 = zufrieden, 80–100 = sehr zufrieden.) Die Gesamtzufriedenheit setzt sich jeweils zu einem Drittel aus der Kundenzufriedenheit der Privatkundinnen und -kunden, der kleinen und mittleren Unternehmen und der grösseren Geschäftskunden zusammen.
- **Privatkundinnen und -kunden:** Einzelpersonen, die Produkte und Dienstleistungen für private Zwecke nutzen. Diese Kundengruppe umfasst eine breite Palette von Haushalten mit unterschiedlichen finanziellen und individuellen Bedürfnissen. Sie profitieren von standardisierten und personalisierten Angeboten.
- **Kleine und mittlere Unternehmen (KMU):** Unternehmen, die gemäss nationalen oder internationalen Kriterien als klein oder mittelgross eingestuft werden. Sie zeichnen sich aus durch eine begrenzte Anzahl von Mitarbeitenden, einen bestimmten Umsatz oder eine bestimmte Bilanzsumme. KMU sind oft wachstumsorientiert und benötigen flexible sowie skalierbare Lösungen für ihre Geschäftsbedürfnisse.
- **Grosskundinnen und -kunden (Grosskunden):** Unternehmen oder Institutionen mit einem grossen Geschäftsvolumen, die von der Post massgeschneiderte Dienstleistungen, individuelle Betreuung und oft spezifische Vertragsbedingungen erhalten. Diese Kundengruppe umfasst hauptsächlich Kunden aus den Bereichen Logistik-Services und PostFinance, darunter grosse Konzerne, öffentliche Einrichtungen oder Organisationen mit komplexen Finanz- und Serviceanforderungen. Die Zuteilung zum Kundensegment Grosskundinnen und -kunden ist bei Logistik-Services grundsätzlich vom Jahresumsatz und bei PostFinance von der Anzahl Transaktionen abhängig.

Datenschutz

ESRS S4-4

- **Durchgeführte Schulungen im Bereich Datenschutz:** Anzahl Mitarbeitende der Post, denen ein E-Learning zum Thema Datenschutz zugewiesen wurde.
- **Abschlussquote:** Anzahl Mitarbeitende der Post, die ein zugewiesenes E-Learning zum Thema Datenschutz erfolgreich absolviert haben.

Unternehmensführung

Diversität im Verwaltungsrat und in der Konzernleitung

Arten von Verwaltungsratsmitgliedern

ESRS 2, GOV-1

- **Unabhängige Mitglieder:** Als unabhängig gelten nicht exekutive Mitglieder des Verwaltungsrats, die der Geschäftsleitung nie oder vor mehr als drei Jahren angehörten oder die der externen Revision als leitender Revisor oder leitende Revisorin nie oder vor mehr als zwei Jahren angehörten und die mit der Gesellschaft in keinen oder nur verhältnismässig geringfügigen geschäftlichen Beziehungen stehen.

Konzernleitung und Verwaltungsrat

- **Geschlecht** GRI 405-1; ESRS 2, GOV-1: Beschreibt im Verwaltungsrat und in der Konzernleitung die geschlechtliche Identität der Mitglieder, erfasst als weiblich oder männlich.
 - **weiblich:** Anteil weiblicher Mitglieder im Verwaltungsrat und in der Konzernleitung
 - **männlich:** Anteil männlicher Mitglieder im Verwaltungsrat und in der Konzernleitung
- **Nationalität** GRI 202-2; ESRS 2, GOV-1: Die Nationalität ist die rechtliche Zugehörigkeit einer Person zu einem bestimmten Staat. Die Nationalität bestimmt in der Regel die Rechte und Pflichten nach den Gesetzen dieses Staates. Besteht neben der schweizerischen eine weitere Nationalität, wird die schweizerische angegeben. Bei mehrfachen ausländischen Nationalitäten legt das KL- oder VR-Mitglied fest, welche angegeben werden soll.
 - **Schweiz:** Anteil Schweizerinnen und Schweizer im Verwaltungsrat und in der Konzernleitung
 - **EU:** Anteil Staatsbürgerinnen und -bürger der EU im Verwaltungsrat und in der Konzernleitung

Gesellschaft

Soziale Aspekte in der Lieferkette

- **Beschaffungsvolumen bei inländischen Lieferanten** GRI 204-1: Beschaffungsvolumen bei Lieferanten mit Rechnungsadresse in der Schweiz.
- **Anzahl Meldungen aus der Lieferkette:** Diese Kennzahl umfasst sämtliche über das Meldesystem PostCourage eingereichte Beschwerden und Hinweise von Betroffenen und Beteiligten entlang der Lieferkette der Post. Die Kennzahl umfasst Verstösse gegen den Lieferantenkodex, die unter den Hauptkategorien Menschenrechtsverletzung und Umweltverstösse gemeldet werden können. Die Zuordnung der Meldungen erfolgt thematisch zur Lieferkette und dient der Transparenz sowie dem Monitoring von Risiken und Vorfällen im Rahmen der nachhaltigen Unternehmensführung.

Service public

Per Definition schweizspezifische Datenpunkte

- **Kundenzugangspunkte:** Filialen, Filialen mit Partner, Hauservice, My Post Service, My Post 24-Automaten, Briefeinwürfe, Geschäftskundenschalter
- **Erreichbarkeit innerhalb von 20 Minuten zu Fuss oder mit dem ÖV:** Die Post muss gewährleisten, dass 90 Prozent der ständigen Wohnbevölkerung eines Kantons zu Fuss oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln eine Poststelle oder Postagentur innerhalb von 20 Minuten erreichen können. Bietet die Post einen Hauservice an, so gelten für die betroffenen Haushalte 30 Minuten.
 - **Postdienste:** Annehmen, Abholen, Sortieren, Transportieren und Zustellen von Postsendungen
 - **Zahlungsverkehr:** Bareinzahlung, Barauszahlung
- **Zustellqualität Brief und Paket Inland:** Die Postverordnung (VPG) legt fest, dass die Schweizerische Post beim Brief bis 1 Kilogramm sowie beim Paket bis 20 Kilogramm je ein Angebot zur Verfügung stellen muss, bei dem die Sendung an dem auf den Aufgabetag folgenden Werktag bzw. bis am dritten dem Aufgabetag folgenden Werktag zugestellt wird. Diese Laufzeiten sind wie folgt zu erfüllen:
 - **Briefe:** 97 Prozent der Sendungen pünktlich zugestellt
 - **Pakete:** 95 Prozent der Sendungen pünktlich zugestellt
- **Zustellqualität abonnierte Tageszeitungen:** Die Postverordnung (VPG) legt fest, dass die Schweizerische Post mindestens ein Angebot für die Beförderung von Zeitungen und Zeitschriften zur Verfügung zu stellen hat. Abonnierte Tageszeitungen müssen gemäss Postgesetz (PG) an sechs Tagen pro Woche zugestellt werden. Die Post ist gemäss Postverordnung (VPG) verpflichtet, in Gebieten ohne Frühzustellung mindestens 95 Prozent der Gesamtmenge an abonnierten Tageszeitungen bis spätestens um 12.30 Uhr zuzustellen.

Mitarbeitende

Arbeitswelt und Kultur

Personalumfrage

ESRS S1-4 | Der Abdeckungsgrad dieser Kennzahlen umfasst noch nicht den gesamten Konzern.

- Die **Personalumfrage** (PU) ist eine freiwillige Vollbefragung der Mitarbeitenden. Die Umfrage wird einmal jährlich in anonymer Form durchgeführt und dient als Instrument zur Erfassung der Meinungen, Perspektiven und Erfahrungen der Mitarbeitenden. Die Antworten werden auf einer Skala von 0 bis 100 ausgewertet, wobei 100 die vollständige Zustimmung und 0 die vollständige Ablehnung bedeutet.

Die wichtigsten Teilnahmekriterien sind:

- Teilnahmeberechtigt sind alle Mitarbeitenden mit einem Beschäftigungsgrad von mindestens 20 Prozent (GAV Post, OR).
- Extern angestellte Personen werden nicht befragt.
- Langzeitabwesende durch Krankheit oder Unfall (>90 Tage am Stück abwesend) sind von der Umfrage ausgeschlossen; Frauen im Mutterschaftsurlaub oder in verlängertem Mutterschaftsurlaub werden zur Umfrage eingeladen.
- **Weiterempfehlung der Post als Arbeitgeberin durch Mitarbeitende (eNPS):** Zur Berechnung des Employee Net Promoter Score (eNPS) werden die Antworten der Befragten aus der Personalumfrage in drei Gruppen eingeteilt: Detraktoren, Passive und Promotoren. Mitarbeitende, die ihre Bereitschaft zur Weiterempfehlung der Post mit einem tiefen Wert angeben, gelten als Detraktoren. Eine mittlere Bewertung führt zur Einstufung als Passive. Mitarbeitende mit einer hohen Bewertung werden als Promotoren bezeichnet. Der eNPS wird berechnet, indem der Anteil der Detraktoren vom Anteil der Promotoren abgezogen wird. Die Skala reicht von –100 bis +100.

Durchschnittlicher Personalbestand

GRI 2-7; ESRS S1-5

- **Personalbestand Konzern (weltweit):** Personalbestand in Personaleinheiten (Vollzeitäquivalenten) aller Mitarbeitenden mit einem Anstellungsverhältnis bei der Post weltweit (inkl. Monats- und Stundenlöhner, ohne Lernende). Zur vollständigen Datenabdeckung wurde eine Schätzung vorgenommen.
- **Personalbestand Konzern (weltweit):** Personalbestand in Anzahl Personen aller Mitarbeitenden mit einem Anstellungsverhältnis bei der Post weltweit (inkl. Monats- und Stundenlöhner, ohne Lernende). Zur vollständigen Datenabdeckung wurde eine Schätzung vorgenommen.
- **Personalbestand Schweiz:** Personalbestand in Personaleinheiten (Vollzeitäquivalenten) aller Mitarbeitenden mit einem Anstellungsverhältnis bei der Post in der Schweiz (inkl. Monats- und Stundenlöhner, ohne Lernende).
- **Personalbestand Schweiz:** Personalbestand in Anzahl Personen aller Mitarbeitenden mit einem Anstellungsverhältnis bei der Post in der Schweiz (inkl. Monats- und Stundenlöhner, ohne Lernende).
- **Personalbestand in peripheren Regionen (Schweiz):** Anzahl Personen, die ein Anstellungsverhältnis bei der Post haben und die in einer peripheren Gemeinde in der Schweiz arbeiten. Die Definition der ländlichen Gemeinden richtet sich nach der Verordnung über Regionalpolitik des SECO. → www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2007/885/de (Artikel 1, örtlicher Wirkungsbereich)
- **Lernpersonal Schweiz:** Personalbestand in Anzahl Personen, die ein Anstellungsverhältnis in Form eines Lehrvertrags bei der Post haben (Lernende).
- **Personalbestand Ausland:** Personalbestand in Personaleinheiten (Vollzeitäquivalenten) aller Mitarbeitenden mit einem Anstellungsverhältnis bei der Post im Ausland (inkl. Monats- und Stundenlöhner). Zur vollständigen Datenabdeckung wurde eine Schätzung vorgenommen.
- **Personalbestand Ausland:** Personalbestand in Anzahl Personen aller Mitarbeitenden mit einem Anstellungsverhältnis bei der Post im Ausland (inkl. Monats- und Stundenlöhner). Zur vollständigen Datenabdeckung wurde eine Schätzung vorgenommen.

Personalfluktuations

- **Fluktuations** GRI 401-1: Summe aller Austritte aus der Post. Die Gesamtfuktuations umfasst die Summe aus freiwilligen Austritten, auslaufenden Verträgen, beeinflussten Austritten, Bereichswechseln und übrigen Austritten (z. B. durch Tod). Zur vollständigen Datenabdeckung wurde eine Schätzung vorgenommen.
- **Fluktuationsrate (gesamt)** GRI 401-1; ESRS S1-5: Rate aller Austritte aus der Post in Prozent. Die Fluktuationsrate umfasst den Anteil aller Austritte am Gesamtbestand. Die Anzahl aller Austritte wird durch den Gesamtbestand geteilt. Zur vollständigen Datenabdeckung wurde eine Schätzung vorgenommen.
- **freiwillige Fluktuations** GRI 401-1: Anteil der Austritte durch freiwillige Kündigung der Mitarbeitenden am Gesamtbestand

Ausbildung und Entwicklung

Per Definition schweizspezifische Datenpunkte

- **Externe Weiterbildungen:** Summe der Beträge, die für externe Weiterbildungen freigegeben wurden, ab 500 Franken. Alle externen Weiterbildungen mit Beteiligung der Post (Geld oder Zeit) werden erfasst.
- **Kostenbeteiligung der Post:** davon Kostenbeteiligung der Post
- **Mitarbeitende mit DIALOG-Gesprächen** ESRS S1-12: Anteil der Mitarbeitenden, mit denen ein DIALOG-Gespräch geführt wurde (strukturiertes, jährliches Entwicklungsgespräch zwischen Mitarbeitenden und ihrer Führungsperson).

Gesamtarbeitsverträge

Per Definition schweizspezifische Datenpunkte

- **Anstellung nach GAV Post** ESRS S1-7: Anteil der Mitarbeitenden, die über ein Anstellungsverhältnis gemäss einem Gesamtarbeitsvertrag verfügen.
- **Minimallohn GAV Post Region D** ESRS S1-9: Untere Grenze des Lohnbands für die niedrigste Funktionsstufe in der tiefsten Lohnregion.

Gesundheit, Arbeitssicherheit und Wohlbefinden

- **Berufsunfälle** GRI 403-9: Anzahl Berufsunfälle (mit und ohne Absenzen) pro 100 Personaleinheiten (PE). Darunter fallen Unfälle, die sich bei der Ausübung des Berufs ereignen. Unfälle während der Arbeitspausen sowie vor und nach der Arbeit gelten als Berufsunfälle, sofern sich die versicherte Person befugterweise auf der Arbeitsstätte oder im mit ihrer beruflichen Tätigkeit zusammenhängenden Gefahrenbereich aufgehalten hat (Definition gemäss BAG). In der Schweiz werden Berufsunfälle durch das Unfallversicherungsgesetz (UVG) geregelt.
- **Anzahl Berufsunfälle mit Todesfolge** GRI 403-9; ESRS S1-13: Darunter fallen Unfälle, die sich bei der Ausübung des Berufs ereignen. Unfälle während der Arbeitspausen sowie vor und nach der Arbeit gelten als Berufsunfälle, sofern sich die versicherte Person befugterweise auf der Arbeitsstätte oder im mit ihrer beruflichen Tätigkeit zusammenhängenden Gefahrenbereich aufgehalten hat (Definition gemäss BAG). In der Schweiz werden Berufsunfälle durch das Unfallversicherungsgesetz (UVG) geregelt. Die Definition folgt den nationalen Anforderungen des jeweiligen Landes (in Abweichung zur ESRS-Definition).
- **Medizinisch bedingte Aussetzungstage** GRI 403-10: Durchschnittliche Abwesenheitstage pro Personaleinheit (PE) (Abwesenheiten bis 6 Monate bei Vollzeitangestellten gemäss BFS-Definition). Die Werte beziehen sich auf die Schweiz. Die Definition folgt den nationalen Anforderungen (in Abweichung zu den ESRS-Definitionen).

Diversität, Chancengerechtigkeit und Inklusion

Diversität

GRI 2-7; ESRS S1-5

- **Personalbestand Konzern (weltweit):** Personalbestand in Anzahl Personen aller Mitarbeitenden mit einem Anstellungsverhältnis bei der Post weltweit (inkl. Monats- und Stundenlöhner, ohne Lernende). Zur vollständigen Datenabdeckung wurde eine Schätzung vorgenommen.
 - weiblich GRI 2-7: Anteil weibliche Personen in einem Anstellungsverhältnis mit der Post
 - männlich GRI 2-7: Anteil männliche Personen in einem Anstellungsverhältnis mit der Post
- **Unbefristet Beschäftigte:** Anzahl Mitarbeitende mit einem unbefristeten Arbeitsvertrag. Zur vollständigen Datenabdeckung wurde eine Schätzung vorgenommen.
 - weiblich GRI 2-7: Anteil weibliche Mitarbeitende mit einem unbefristeten Arbeitsvertrag
 - männlich GRI 2-7: Anteil männliche Mitarbeitende mit einem unbefristeten Arbeitsvertrag
- **Befristet Beschäftigte:** Anzahl Mitarbeitende mit einem befristeten Arbeitsvertrag
 - weiblich GRI 2-7: Anteil weibliche Mitarbeitende mit einem befristeten Arbeitsvertrag
 - männlich GRI 2-7: Anteil männliche Mitarbeitende mit einem befristeten Arbeitsvertrag
- **Beschäftigte mit nichtgarantierten Arbeitszeiten:** Anzahl Mitarbeitende in einem temporären Anstellungsverhältnis (Stundenlöhner). Zur vollständigen Datenabdeckung wurde eine Schätzung vorgenommen.
- **Kader und Führungspersonen GAV:** Anzahl Mitarbeitende im gesamten Kader, das Führungspersonen im GAV und OR umfasst. Per Definition schweizspezifischer Datenpunkt.
 - **Weibliche Kader und Führungspersonen GAV** ESRS S1-8: Anteil weibliche Kader und Führungspersonen GAV.
 - **FR-IT-RR-sprechende Kader und Führungspersonen GAV:** Anteil Französisch, Italienisch und Rätromanisch sprechende Kader und Führungspersonen (Kommunikationssprache oder Muttersprache)

Chancengerechtigkeit

Lohnleichheit

ESRS S1-5 | Per Definition schweizspezifische Datenpunkte

In der Schweiz gilt das **Gleichstellungsgesetz (GIG)**, das im Arbeitsleben die Gleichstellung von Frauen und Männern regelt. Es verbietet unter anderem Diskriminierung bezüglich Vergütung für gleichwertige Arbeit.

Ein unerklärter Lohnunterschied zwischen Frauen und Männern von ± 5 Prozent, der nicht durch objektive Faktoren (z. B. Unterschiede in Ausbildung, Berufserfahrung oder Tätigkeitsumfang) erklärt werden kann, wird als **nichtdiskriminierend** betrachtet.

Lohnunterschiede, die diesen Schwellenwert von ± 5 Prozent überschreiten, müssen geprüft und Massnahmen abgeleitet werden. Arbeitgeber mit mehr als 100 Mitarbeitenden sind gemäss GIG verpflichtet, solche Lohnleichheitsanalysen durchzuführen.

Die Berechnung der Lohnleichheit nach Geschlecht wird auf Ebene der einzelnen juristischen Einheiten der Schweizerischen Post mit mehr als 100 Mitarbeitenden durchgeführt. Jede Einheit unterzieht sich einer separaten Analyse, die zweijährlich von Mazars SA auditiert wird.

Inklusion

- **Mitarbeitende mit Beeinträchtigung** ESRS S1-11: Anteil Mitarbeitende mit einer Beeinträchtigung. Eine Beeinträchtigung umfasst sowohl angeborene als auch erworbene dauerhafte und temporäre geistige, psychische, sensorische und körperliche Beeinträchtigungen. Betroffene Mitarbeitende legen eine Beeinträchtigung freiwillig offen. Sie wird erfasst, sofern die Information für die Ausübung der jeweiligen Tätigkeit relevant ist.

Umwelt

Klima

Treibhausgasintensität des Betriebsertrags

GRI 305-4

- **Intensität des Betriebsertrags bezogen auf Scope-1-Emissionen:** Scope-1-Emissionen geteilt durch den totalen Betriebsertrag des Konzerns Post
- **Intensität des Betriebsertrags bezogen auf Scope-2-Emissionen:** Marktbasierte Scope-2-Emissionen geteilt durch den totalen Betriebsertrag des Konzerns Post
- **Intensität des Betriebsertrags bezogen auf Scope-3-Emissionen:** Scope-3-Emissionen geteilt durch den totalen Betriebsertrag des Konzerns Post

Reduktion der Treibhausgasemissionen in Bezug auf das Basisjahr 2021

- **Scope 1 und 2:** Prozentuale THG-Emissionsreduktion im Vergleich zum Basisjahr 2021, die in Scope 1 und Scope 2 bis 2030 bzw. 2040 erreicht werden soll, um die SBTi-Ziele zu erfüllen.
- **Scope 3 bei Emissionen aus der Verwendung verkaufter Produkte:** Prozentuale THG-Emissionsreduktion im Vergleich zum Basisjahr 2021, die in Scope 3 bei Emissionen aus der Verwendung verkaufter Produkte bis 2030 bzw. 2040 erreicht werden soll, um die SBTi-Ziele zu erfüllen.
- **Scope 3, übrige:** Prozentuale THG-Emissionsreduktion im Vergleich zum Basisjahr 2021, die in Scope 3, übrige, bis 2030 bzw. 2040 erreicht werden soll, um die SBTi-Ziele zu erfüllen.

Treibhausgasemissionen (Scope 1–3)

- **Scope-1-Emissionen** GRI 305-1; ESRS E1-8: Scope-1-Emissionen sind direkte Emissionen aus eigenen oder von der Post kontrollierten Quellen, wie z. B. Emissionen aus der Verbrennung von Treibstoffen mit eigenen Fahrzeugen.
- **Scope-2-Emissionen** GRI 305-2; ESRS E1-8: Scope-2-Emissionen sind indirekte Emissionen, die aus der Erzeugung von Strom oder Wärme resultieren, die von der Post bezogen werden. Sie können standort- oder marktbasiert ermittelt werden.
 - **Scope-2-Emissionen – standortbasiert** GRI 305-2; ESRS E1-8: Standortbasierte Scope-2-Emissionen sind indirekte Emissionen, die aus der Erzeugung von Strom oder Wärme resultieren, die von der Post bezogen werden. Die Emissionen werden auf Basis der Emissionsintensität des lokalen Netzgebiets berechnet, aus dem der Strom bezogen wird.
 - **Scope-2-Emissionen – marktbasiert** GRI 305-2; ESRS E1-8: Marktbasierte Scope-2-Emissionen sind indirekte Emissionen, die aus der Erzeugung von Strom oder gekaufter Wärme resultieren, die von der Post bezogen werden. Die Emissionen werden auf Basis des Stroms und der Wärme berechnet, die die Post erworben hat. Mittels Herkunftsnachweisen wird der eingekaufte Strom aus erneuerbaren Energiequellen abgedeckt.
- **Emissionen Scope 1 und 2** GRI 305-2; ESRS E1-8: Totale Emissionen im eigenen Betrieb, entsprechen der Summe aus marktbasierten Emissionen aus Scope 1 und Scope 2. Auch berechenbar, indem die Summe aus Postautos (ohne Kältemittel), eigenen Lastwagen, Zustellfahrzeugen, Fahrzeug-leasing an Dritte, Wärmeerzeugung in Gebäuden und Rest gebildet wird.
 - **Postautos (ohne Kältemittel)** GRI 305-1; ESRS E1-8: Beinhaltet die Emissionen im eigenen Betrieb, die bei der Beförderung von PostAuto-Fahrgästen ausgestossen werden. Schliesst den Bedarf an Kältemitteln in Bussen aus.
 - **Eigene Lastwagen** GRI 305-1; ESRS E1-8: Beinhaltet die Emissionen im eigenen Betrieb, die bei den Prozessen für den Gütertransport bei Logistik-Services (eigene Lastwagen) ausgestossen werden. Exkludiert sind die Industriefahrzeuge auf den Werkgeländen.

- **Zustellfahrzeuge** GRI 305-1; ESRS E1-8: Beinhaltet die Emissionen im eigenen Betrieb, die bei Logistik-Services durch die Zustellfahrzeuge für Briefe, Pakete und Güter (eigene Fahrzeuge bis 3,5 t) ausgestossen werden. Exkludiert sind die Industriefahrzeuge auf den Werkgeländen.
- **Fahrzeugleasing an Dritte** GRI 305-1; ESRS E1-8: Beinhaltet die Emissionen im eigenen Betrieb, die beim Einsatz der eigenen Fahrzeugflotte ausgestossen werden. Diese Fahrzeuge werden von Dritten im operativen Leasingmodell verwendet.
- **Wärmeerzeugung** GRI 305-1; ESRS E1-8: Beinhaltet die Emissionen im eigenen Betrieb, die beim Heizen eigener Gebäude ausgestossen werden.
- **Rest** GRI 305-1; ESRS E1-8: Beinhaltet die von Kältemitteln in Immobilien und Bussen, Industriefahrzeugen, eigenen Geschäftsfahrzeugen und durch den Strombedarf für Immobilien ohne Wärmeerzeugung verursachten Emissionen.
- **Scope-3-Emissionen** GRI 305-3; ESRS E1-8: Scope-3-Emissionen gemäss GHG Protocol. Beinhalten alle anderen indirekten Emissionen, die nicht in Scope 1 oder 2 enthalten sind und in der Wertschöpfungskette der Post auftreten. Die Emissionen sind in 15 Kategorien unterteilt. Die Kategorien 3.1 bis 3.8 sind vorgelagerte und die Kategorien 3.9 bis 3.15 nachgelagerte Emissionen. Die Scope-3-Kategorien 3.5, 3.6, 3.9, 3.10, 3.12 und 3.14 sind für die Post nicht relevant.
- **Direkte biogene CO₂-Emissionen** ESRS E1-8: Beinhaltet direkte Emissionen aus der Verbrennung von Treibstoffen, die aus biologischen und nicht fossilen Quellen stammen, wie beispielsweise Biodiesel.

Kompensierte Treibhausgasemissionen ausserhalb der Wertschöpfungskette

- **Stillgelegte CO₂-Zertifikate** GRI 305-1; E1-9: Kompensierte CO₂-Emissionen für den «pro clima»-Versand, gemäss CO₂-Zertifikaten, die in der Berichtsperiode stillgelegt wurden. Beinhaltet die Treibhausgasemissionsmenge sämtlicher Transportprozesse von Briefen, Paketen und Presseerzeugnissen im In- und Ausland.
- **In der Berichtsperiode gekaufte und noch nicht stillgelegte CO₂-Zertifikate** GRI 305-1; E1-9: Kompensierte CO₂-Emissionen gemäss CO₂-Zertifikaten, die in der Berichtsperiode gekauft, aber noch nicht stillgelegt wurden.
- **Verkaufte Emissionsreduktionen (Stiftung KliK)** GRI 305-1; E1-9: Anzahl CO₂-Reduktionsbescheinigungen (in Tonnen CO₂), die von der Post an die Stiftung KliK verkauft werden. Diese Bescheinigungen werden vom Bund für verifizierte Emissionsreduktionen ausgestellt. Die Aufgabe der Stiftung KliK ist es, im Rahmen des CO₂-Gesetzes einen Teil der CO₂-Emissionen des Schweizer Verkehrssektors zu kompensieren. Der Berichtjahreswert ist ein Prognosewert, der aufgrund des Verrechnungsprozesses im Laufe des Folgejahres bestätigt wird.
- **Eingesetzte finanzielle Mittel zur Erreichung der Netto-Null-Ziele – Mehrkosten:** Die Mehrkosten bezeichnen die zusätzlichen finanziellen Aufwendungen, die die Post zur Umsetzung der strategischen Ambition «Auf Kurs zu Netto-Null» trägt. Die Mehrkosten bilden die Differenz aus einer traditionellen, fossilen Ausrichtung gegenüber einer emissionsarmen Strategie ab. Sowohl Beschaffungs- als auch Unterhaltsleistungen (z. B. für Fahrzeuge) sind in der Kennzahl berücksichtigt.
- **Mittelbedarf:** Bezeichnet den zusätzlichen liquiditätswirksamen Finanzierungsbedarf zur Umsetzung von Klimamassnahmen (z. B. Investitionen in emissionsarme Technologien, Infrastruktur oder Effizienzprogramme).
- **Ergebniseffekt:** Beschreibt die Veränderung des operativen Ergebnisses infolge von Klimamassnahmen. Er berücksichtigt sowohl zusätzliche Kosten (z. B. Abschreibungen, Betriebskosten) als auch Einsparungen oder Mehrerträge (z. B. geringere Energie- oder CO₂-Kosten).

Energie

Energieintensität des Betriebsertrags

GRI 302-3

- **Energieintensität des Betriebsertrags bezogen auf den Energieverbrauch innerhalb der Organisation:** Energiebedarf innerhalb der Organisation geteilt durch den totalen Betriebsertrag des Konzerns Post.
- **Energieintensität des Betriebsertrags bezogen auf den Energieverbrauch innerhalb und ausserhalb der Organisation:** Summe des Energiebedarfs innerhalb und ausserhalb der Organisation geteilt durch den totalen Betriebsertrag des Konzerns Post.

Energieverbrauch innerhalb und ausserhalb der Organisation

GRI 302-1; ESRS E1-7

- **Energieverbrauch innerhalb der Organisation:** Energiebedarf innerhalb des Konzerns Post. Beinhaltet den Bedarf an Brennstoffen, Treibstoffen und Strom.
- **Energieverbrauch aus erneuerbaren Quellen:** Energiebedarf aus Energien, die kontinuierlich oder in Zyklen natürlich vorkommen, entweder für die Bereitstellung von nutzbarer Energie oder direkt als Endenergie. Zu den erneuerbaren Energien gehören Strom aus Wasserkraft, Wind oder Sonne, Umgebungswärme sowie biologische Energieträger wie Biotreibstoffe, Biogas und Holz.
- **Brennstoffverbrauch:** Bedarf an Energieträgern, die für die Erzeugung von Raumwärme verwendet wurden. Beinhaltet auch Umgebungswärme (z. B. Wärmepumpen). Der Strom, der für Raumwärme verwendet wird, wird unter Strombedarf separat aufgeführt.
- **Brennstoffverbrauch aus erneuerbaren Quellen:** Bedarf an Brennstoffen, die aus einer erneuerbaren Quelle stammen.
- **Treibstoffverbrauch:** Bedarf an Energieträgern, die für den Einsatz von Fahrzeugen verwendet werden. Der Strom, der für die Elektromobilität verwendet wird, wird unter Strombedarf separat aufgeführt.
- **Treibstoffverbrauch aus erneuerbaren Quellen:** Bedarf an Treibstoffen, die aus einer erneuerbaren Quelle stammen.
- **Stromverbrauch:** Strombedarf des Konzerns Post. Beinhaltet den Strombedarf für Heizung, Elektromobilität sowie für Gebäude/Geräte/Sortierung.
- **Stromverbrauch für Heizung:** Strombedarf des Konzerns Post, verwendet für die Wärmeerzeugung in Gebäuden.
- **Stromverbrauch für Elektromobilität:** Strombedarf des Konzerns Post, verwendet für den Antrieb der Elektrofahrzeugflotte.
- **Stromverbrauch für Gebäude/Geräte/Sortierung:** Strombedarf des Konzerns Post, verwendet für den Betrieb von Geräten in den Gebäuden, z. B. für die Beleuchtung oder die Sortiermaschinen in den Brief- und Paketzentren.
- **Stromverbrauch für Heizung aus erneuerbaren Quellen:** Strom, der aus einer erneuerbaren Quelle erzeugt wurde.
- **Energieverbrauch ausserhalb der Organisation** GRI 302-2: Energiebedarf, der indirekt mit dem Konzern Post in Verbindung steht, aber ausserhalb seiner direkten Kontrolle liegt. Beispielsweise der Energiebedarf für die Pendlermobilität.
- **Energieverbrauch innerhalb und ausserhalb der Organisation** GRI 302-2: Summe des Energiebedarfs innerhalb und ausserhalb des Konzerns Post.

Energieproduktion

- **Solarstrom aus Eigenproduktion:** Solarstrom, der mit den Photovoltaikanlagen erzeugt wurde, die von der Post betrieben werden (ohne Konzerngesellschaften). Beinhaltet die Stromproduktion aus kostendeckender Einspeisevergütung (KEV) und nicht-KEV PV-Anlagen.
- **Anteil Eigenproduktion an Stromverbrauch:** Anteil des Solarstroms aus Eigenproduktion im Verhältnis zum gesamten Stromverbrauch der Post.
- **Installierte Leistung eigener PV-Anlagen:** Maximale elektrische Wirkleistung, die die Photovoltaikanlagen der Post (ohne Konzerngesellschaften) unter Standardbedingungen erbringen können. Die Leistung wird in Megawatt-Peak gemessen.

Luftemissionen

GRI 305-6; GRI 305-7; ESRS E2-3

- **Fluorchlorkohlenwasserstoffe:** FCKWs sind synthetische Verbindungen aus Kohlenstoff, Chlor und Fluor. Sie schädigen die Ozonschicht und wurden früher in Kühlschränken, Klimaanlage und Sprays verwendet. Sie werden mittels ODP-Faktoren (Ozone Depletion Potential) abgeleitet.
- **Stickoxide (NO_x):** Stickoxide (NO_x) entstehen bei Verbrennungen, z.B. in Autos, Kraftwerken und Fabriken. Sie verursachen Luftverschmutzung, Smog, sauren Regen und schädigen die Atemwege. Sie werden aus den Energiedaten und den Emissionsklassen der Fahrzeuge mittels Emissionsfaktoren abgeleitet.
- **Schwefeloxide (SO_x):** Schwefeloxide (SO_x), vor allem Schwefeldioxid (SO₂), entstehen bei der Verbrennung schwefelhaltiger Brennstoffe wie Kohle oder Öl. Sie verursachen sauren Regen und Atemwegsprobleme. Sie werden aus den Energiedaten und Emissionsklassen der Fahrzeuge mittels Emissionsfaktoren abgeleitet.
- **Nicht-Methan flüchtige Kohlenwasserstoffe (NMVOC):** NMVOCs sind organische Verbindungen (ausser Methan), die leicht verdampfen, z.B. aus Fahrzeugabgasen, Farben und Lösungsmitteln. Sie werden aus den Energiedaten und Emissionsklassen der Fahrzeuge mittels Emissionsfaktoren abgeleitet.
- **Feinstaub (PM10):** PM10 sind feine Partikel in der Luft mit einem Durchmesser von 10 Mikrometern oder kleiner. Sie werden aus den Energiedaten und Emissionsklassen der Fahrzeuge mittels Emissionsfaktoren abgeleitet.

Impressum

Herausgeberin und Kontaktstelle

Die Schweizerische Post AG
Wankdorfallee 4
Postfach
3030 Bern
Schweiz

Telefon +41 848 888 888
Medienkontakt +41 58 341 00 00
post.ch

